



VI Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis der auftragsgemäßen Prüfung wird dem Jahresabschluss 2010 der Stadt Emmerich am Rhein einschließlich des Lageberichts folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung :

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Emmerich am Rhein, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, wurde nach § 101 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltssatzung beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Gesamtwürdigung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Emmerich am Rhein, 19.04.2013

Günter Holtkamp

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

Übernahme durch den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt hiermit den vorstehenden Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 mit Anlagen und Lagebericht und erklärt ihn zum eignen Prüfungsvermerk.

Emmerich am Rhein, 02.05.2013

Werner Spiegelhoff

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses